

--- ENTWURF ---

URNr. _____ /2019
He/Na

URNr. _____ /2019

**Beschluss über eine Mitgliederversammlung des
Gebirgs-Trachten-Erhaltungsverein (GTEV)
„D’Rupertiwinkler“ Freilassing-Salzburg Hofen e.V.**

Heute, den zweitausendneunzehn

- 2019 -

begab ich mich,

Robert Heinrich,
Notar in Laufen,

auf Ansuchen in das Anwesen, um
dort an der dorthin auf heute Uhr einberufenen

ordentlichen Mitgliederversammlung

der Mitglieder des Gebirgs-Trachten-Erhaltungsverein (GTEV)
„D’Rupertiwinkler“ Freilassing-Salzburg Hofen e.V. teilzunehmen
und über den Gang der Verhandlung sowie über die gefassten
Beschlüsse die vorgeschriebene

Niederschrift

zu errichten wie folgt:

I.

Anwesend waren:

Vom Vorstand der Gesellschaft:

- a) Herr Stefan Kamml, geboren am 24.12.1988, wohnhaft in 83395 Freilassing, (1. Vorsitzender);
- b) Herr Stefan Stachelscheid, geboren am 16.03.1982, wohnhaft in 83410 Laufen, (2. Vorsitzender);
- c) Frau Elisabeth Starzer, geboren am 12.03.1963, wohnhaft in 83416 Saaldorf-Surheim, (Schriftführerin);
- d) Frau Monika Unterreiner, geboren am 27.01.1962, wohnhaft in 83395 Freilassing, (Kassierin).

Dieser Urkunde ist das Teilnehmerverzeichnis der erschienenen Mitglieder als Anlage beigefügt.

II.

Den Vorsitz der Versammlung führte der Vorstandsvorsitzende. Er stellte fest, dass die Mitgliederversammlung form- und fristgemäß durch Bekanntmachung in der örtlichen Tageszeitung vom Einberufen worden ist. Ein Belegexemplar dieser Ausgabe wurde mir, dem Notar, übergeben. Es ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Anschließend legte er das anliegende, von ihm unterzeichnete Verzeichnis der erschienenen Mitglieder aus.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Abstimmung durch Handaufheben stattfinden werde. Er stellte fest, dass kein Mitglied eine Verschmelzungsprüfung beantragte.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass von der Einberufung der Mitgliederversammlung an in dem Geschäftsraum des Vereins folgende Unterlagen zur Einsicht der Mitglieder ausgelegt haben und diese auch während der Dauer der Mitgliederversammlung im Versammlungssaal ausliegen:

- der Verschmelzungsvertrag, die Jahresabschlüsse und die Jahresberichte der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger für die letzten drei Geschäftsjahre,
- die Verschmelzungsberichte der Vorstände.

Der Verschmelzungsvertrag wird dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Der Vorsitzende gab die Tagesordnung wie folgt bekannt:

- Erläuterung des Verschmelzungsvertrages durch den Vorstand,
- Beschlussfassung über die Zustimmung zu dem Verschmelzungsvertrag mit dem Gebirgstrachtenerhaltungsverein „Saalachtaler“ Freilassing, e.V. als übertragenden Verein.
- Änderung des Namens.

Daraufhin wurde die **Tagesordnung** wie folgt erledigt:

Punkt 1:

Der Vorsitzende erläuterte den Verschmelzungsvertrag vom und begründete insbesondere die Zweckmäßigkeit der Verschmelzung und die Mitgliedschaftsrechte für die Mitglieder des übertragenden Vereins. Auch die weiteren Punkte des Verschmelzungsvertrages wurden vom Vorstand erläutert. Der Verschmelzungsvertrag wurde verlesen.

Punkt 2:

Es wurde durch Handaufheben abgestimmt. Gegen die Zustimmung zu dem abgeschlossenen Verschmelzungsvertrag stimmten Mitglieder. Für die Zustimmung zu dem abgeschlossenen Verschmelzungsvertrag vom mit dem Gebirgstrachtenerhaltungsverein „Saalachtaler“ Freilassing, e.V. stimmten entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes Mitglieder. Stimmenthaltungen gab es keine. Der Vorsitzende gab das Abstimmungsergebnis bekannt und stellte fest, dass die Verschmel-

zung mit dem Gebirgstrachtenerhaltungsverein „Saalachtaler“ Freilassing, e.V. durch Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag vom mit mehr als $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen ist.

Gegen die Beschlüsse wurde kein Widerspruch zur Niederschrift erklärt. Nach Erledigung der Tagesordnung lagen keine weiteren Anträge vor. Der Vorsitzende schloss daher die Mitgliederversammlung um Uhr.

Die Niederschrift wurde vom Notar wie folgt unterschrieben:

Punkt 3:

Im Rahmen der Verschmelzung wird der Name des übernehmenden Rechtsträgers geändert in

„G.T.E.V. Freilassing e.V.“

Oder

„G.T.E.V. Grüabinga Freilassing e.V.“

Gegen die Beschlüsse wurde kein Widerspruch zur Niederschrift erklärt. Nach Erledigung der Tagesordnung lagen keine weiteren Anträge vor. Der Vorsitzende schloss daher die Mitgliederversammlung um Uhr.

Die Niederschrift wurde vom Notar wie folgt unterschrieben:

Anlage 1: Teilnehmerverzeichnis

Anlage 2: Belegexemplar über die Einladung

Anlage 3: Verschmelzungsvertrag vom

